

DIE AMEISE.

Immer strebe zum Ganzen! Und kaüst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin SO., Engelhofer 15 II.

Nr. 30.

Berlin, den 26. Juli 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Gräfenroda (L. Kometh, vormals Meyer u. Co.), Ellowitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Neudorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begejaß.

Der Vorstand.

Der Verband

keramischer Gewerke in Deutschland hielt seine 24. Hauptversammlung am 6. Juni d. J. im Palast-Hotel zu Berlin ab. Diese Unternehmer-Vereinigung hält jedes Jahr ihren Verbandstag ab und drückt sich dadurch schon den Stempel der Wohlhabenheit auf. Für die Arbeiter wäre es sicher auch von großem Vorteil, wenn sie alljährig auf einer Zusammenkunft ihrer Delegierten, die Frage ihrer Organisation besprechen und der jeweiligen Situation entsprechende Beschlüsse fassen könnten. Jedoch kann Angesichts der dabei entstehenden Unkosten hiervon keine Rede sein und ist eine 3-jährige Geschäftsperiode wohl oder übel beizubehalten.

Die Fabrikanten haben auf die Reisekosten, auf den Ausfall ihres Tages- oder Wochenverdienstes keine Rücksicht zu nehmen, sie haben nicht nötig lange Debatten über die Höhe der Platen oder gar eines „Wäschegebührens" zu pflegen, kurz, sie können sich zu ihrem Vorteil die jährliche Hauptversammlung sehr wohl leisten.

Im „Sprechsaal", der amtlichen Zeitung des Verbandes keramischer Gewerke, erscheint in Nr. 27, 28 und 29 nunmehr der Bericht über diese Hauptversammlung und wie immer, so nehmen wir auch diesmal Notiz davon und bringen der organisierten Porzellan- u. Arbeiterschaft dasjenige zur Kenntnis, was unserer Ansicht nach für sie von Interesse ist.

Vorsitzender des Verbandes ist Dr. Guilleaume-Honn, derselbe ist am Erscheinen durch Krankheit verhindert, es leitet den Verbandstag deshalb sein Stellvertreter Hr. Kommerzienrat v. Bach-Mettlach.

Dem verstorbenen Geschäftsführer Prof. A. Schmidt, den verstorbenen Mitgliedern Schmidt-Gersweiler, Porzellan-Untermeister Bach wird die übliche Ehrung gesollt. Mit-

getheilt wird, daß an Stelle des Prof. Schmidt, Herr Dr. Uhlisch-Bonn vorläufig auf die Dauer eines Jahres mit der Geschäftsführung des Verbandes betraut worden ist und erstattet derselbe den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl des Verbandes setzt sich zur Zeit aus 112 aktiven, 15 passiven und Ehrenmitgliedern zusammen.

Bezüglich der Beförderung von Ehon auf den Eisenbahnen, war die Geschäftsleitung bestrebt, durch Eingaben an die zuständige Behörde zu erlangen, daß der Ehon nur in bedeckten Wagen befördert wird. Die Eisenbahn-Tariffkommission hat erwidert, daß der Antrag der Geschäftsführung auf eine indirekte Detarifizierung hinauslaufe, es würde, sofern aller Ehon in bedeckten Wagen befördert würde, ein Zuschlag von 10 pSt. zu zahlen sein; es soll eventuell durch Mundschreiben an die Mitglieder festgestellt werden, ob Interesse an der weiteren Behandlung vorliegt und weiteres Begründungsmaterial beigebracht werden kann.

Auch über die Beförderung von Glas- und Ehonballons hat sich der Vorstand auf eine Frage mit der Direktion der badischen Eisenbahnen beschäftigt und wird gewünscht, daß auch ferner eine Verfrachtung solcher Ballons ohne Körbe oder Kisten als Stückgut zugelassen wird.

Zur Neugestaltung des deutschen Zolltarifes hat der Vorstand entsprechend der Wäsche und Vorschläge der Verbandsfirmen eine Zusammenstellung bei dem Reichsamt des Innern eingereicht. Es wird übel vernommen, daß Sachverständige vom wirtschaftlichen Ausschuss nicht wieder vernommen wurden. Der Entwurf des Zolltarifs, wie er dem Reichstag vorgelegt werden soll, würde als streng verträglich behandelt und keiner Interessenvertretung vorher überlassen werden. Spanische Zollbehörden haben bezüglich des Zollzuges für verzierte Teller und Schalen sich willkürliche Änderungen zu Schulden kommen lassen, der Vorstand ist beim Deutschen Konsulat in Madrid hiergegen vorstellig geworden und mit Erfolg erhobene Strafgebühren sind zurückgezahlt worden. Die russischen Zollbehörden waren dagegen bezüglich der Verzollung von einfarbigen Fayencewaaren nicht so entgegenkommend, wenn inwendig der betr. Majolikafarbe eine andere Glasur, ja diese nur naturweiß war, wurden die Gegenstände nicht mehr als ein-

farbige Waare behandelt und der Zolltag erhöhte sich dadurch auf mehr als das Dreifache. Von einer weiteren Verzollung wurde bei der Ausichtslosigkeit einer Änderung Abstand genommen. Der Zolltarif für Argentinien sieht eine Verzollung von Rosaspalten nach Gewicht vor, während z. B. die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Verzollung nach der Fläche vornehmen. Die deutschen Platten sind bedeutend schwerer als jene der konkurrierenden Staaten, die Einfuhr deutscher Platten in Argentinien sei nahezu vollständig deswegen abgeschnitten. Auf eine Eingabe an das auswärtige Amt zu Berlin, die Argentinische Regierung zu bewegen, entweder die Verzollung nach der Fläche vorzunehmen oder für dünnere Platten einen höheren Zoll zu erheben, sei ein Bescheid noch nicht eingegangen.

Mitgeteilt wird, daß gemäß einer Bekanntmachung des Reichskanzlers laut Bundesratsbeschlusses künftig Steingut- und Porzellanfabriken konzeptionspflichtig seien. Es könne diese Verpflichtung unter Umständen verhängnisvoll für die bestehenden Fabriken werden, da auch bei Umänderungen die Erlaubnis hierzu nötig sei. Es sei nicht recht einzusehen, warum die Anlage derartiger Betriebe konzeptionspflichtig sein soll, da doch bereits auf Grund der bestehenden Polizeigesetze Vorschriften in ausreichendem Maße erlassen werden können, durch die eine etwaige Verhängnisvollung des Publikums ausgeschlossen wird.

Wenn die Erlaubnis zur Baubegleite bei Umanlage von Fabriken davon abhängig gemacht würde, daß z. B. die Arbeiterdame keine „Laudenschläge" sind, daß die Dreiofen nicht durch die Drehereidume hindurch gehen, kurz, daß der Arbeiterschutz genügend berücksichtigt wird, dann könnte die Arbeiterschaft mit dieser Konzeptionspflicht sehr einverstanden sein.

Zu der größten „Befriedigung des Publikums" rechnen wir eben solche Fabrikrichtungen, wie sie leider oft in der Steingut- und Porzellanfabrikation anzutreffen sind. Das Arbeiterpublikum muß infolge solcher rückständigen Einrichtung oft seine Gesundheit und sein Leben opfern und eine staatliche strengere Kontrolle ist am Tage.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht wird bezüglich der Beförderung von Ehon von Herrn Schmelzer-Althaldenleben

wir unsere Lebensbedürfnisse auf andere Weise decken als durch Arbeit, so wären wir Narren, unsere Arbeitskraft billig zu verschleudern. — Die Gewerkschaftsorganisation gewährt uns die Mittel in einem solchen Fall dem Unternehmer gegenüber mit unserer Waare Arbeitskraft so lange zurückzuhalten, bis er einen annehmbaren Preis zahlt, wir können warten. Dem Hauswirth gegenüber aber können wir selten warten, wir brauchen eine Wohnung, da wir uns selbst keine Wohnung aus eigenen Mitteln herrichten können, auch die Gewerkschaftsorganisation uns keine Wohnung schaffen kann, so bleibt nichts anderes übrig, als mit saurem Gesicht in den noch saureren Apfel zu beißen und die Waare (Wohnung) mit dem Preise zu bezahlen, welchen der Verkäufer resp. der Vermieter fordert.

Gleich dem organisierten Arbeiter sind auch die Hausbesitzer zumelst organisiert in Haus- und Grundbesitzervereinen und haben an diesen Rückhalt und Schutz, wie wir an unseren Gewerkschaften, und lassen lieber Wohnungen leer stehen als daß sie billiger vermieteten, denn auch sie werden in einem solchen Falle entschädigt, gerade so wie wir Verbandsmitglieder. Dazu kommt es natürlich selten, da ja meistens die Nachfrage nach Wohnungen das Angebot übersteigt. — Für jeden Fall aber befolgen auch sie die schlaue Taktik, daß sie das Angebot künstlich zurückhalten, indem sie die Herstellung von Wohnungen möglichst beschränken, damit kein Ueberfluß stattfindet.

Durch den fortwährenden Zuzug von Arbeitern, Beamten und dergleichen wohnungsbedürftige Menschen wird dieses Bestreben noch ferner unterstützt. — Während größere Wohnungen in den Großstädten zur Genüge vorhanden sind, fehlt es fast immer an Arbeiterwohnungen, so fehlen in Hamburg z. B. nach einer Berechnung des Physikus Dr. Denecke mindestens 30 000 kleine Wohnungen, wodurch die Arbeiter gezwungen sind, entweder in den umliegenden Ortschaften zu wohnen und stundenweit nach ihrer Arbeitsstätte zu gehen oder das Geld zu verfahren oder aber sie müssen zu größeren Wohnungen greifen und zu Afler- vermietungen schreiten, um den Miethspreis zu erschwingen, womit wiederum außer dem Geldopfer gesundheitliche und auch sittliche Schäden aller Art verbunden sind. — Durch die starke Nachfrage nach Wohnungen wird aber auch der Preis für die kleineren Wohnungen oft so hoch, daß er für den Arbeiter bei schlechtem Verdienst oft kaum erschwinglich ist und so muß auch hier zur Abvermietung an Schlafburschen zc. geschritten werden. — So wurde durch die Volkszählung festgestellt, daß in Berlin ungefähr 40 pCt. aller Schlafgänger bei Familien wohnten, die nur ein Zimmer hatten, ungefähr 50 pCt. wohnten bei Wirthsleuten, die zwei Zimmer hatten; 56 pCt. aller Haushaltungen hatte nur eine einzige Schlafstelle. — Es schliefen also Eltern, große und kleine Kinder, auch Schlafleute (männliche resp. weibliche) in ein und demselben Zimmer. Die gute Sitte kann dies nicht fördern und die Gesundheit erst recht nicht. Beiläufig sei noch bemerkt, daß die Wohnungen des Arbeitervolkes in den meisten Industrieorten weder in Bezug auf ihre Größe noch in Bezug auf ihre Qualität den allerbekanntesten Anforderungen entsprechen, die man vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkte an sie stellen muß.

Nun aber erst die Miethspreise: da stellt es sich denn auch heraus, daß gerade die kleinen Miethlöcher die theuersten sind. — In Halle wurde kürzlich eine Untersuchung der Arbeiterwohnungen angestellt, nicht nur daß die Hälfte dieser Wohnungen überfüllt waren und viele ohne Küche oder sonstigen Zubehö-

waren, es wurden auch im Verhältnis zu den größeren Wohnungen ganz horrende Preise für diese „Löcher“ gezahlt. — Nach einer Zusammenstellung wurden pro Jahr und pro Kubikmeter bezahlt:

in Wohnungen mit 1 Zimmer	2,09 Mk.
„ „ „ 2 „	1,90 „
„ „ „ 3 „	1,58 „
„ „ „ 4 „	1,80 „
„ „ „ 5 „	1,72 „
„ „ „ 6 „	1,24 „

Es zeigt sich hier zahlenmäßig, daß die kleineren Wohnungen verhältnismäßig den Hausagrariern noch mehr Geld einbringen, als größere Quartiere. — Aber nur erst das Verhältnis des Miethspreises zum Einkommen.

Nach einer Hamburger Tabelle wurden gezahlt von einem Einkommen

von 600—1200 Mk.	24,71 pCt.
„ 1200—1800 „	22,22 „
„ 3000—3600 „	19,15 „
„ 4800—6000 „	17,71 „
„ 12000—30000 „	10,38 „
„ 60000 Mk. und darüber	3,05 „

das war im Jahr 1892 — heute wird das Verhältnis kaum anders sein. — Es ergiebt sich aus obiger Tabelle, daß ein Familienvater, dessen Einkommen unter 1200 Mk. jährlich beträgt, rund 25 Mk. für jedes 100 bezahlt, während eine Familie, deren Ernährer über 60 000 Mk. „verdient“ nur 3 Mk. per 100 an den Hauswirth abgibt.

Der arme Mann bezahlt ein Viertel seines Verdienstes für das Vergnügen in einem „Wanzenloch“ zu wohnen, der reiche Mann giebt für das Recht als nobler Mann behandelt zu werden $\frac{1}{30}$ seines Einkommens! — Da ist es allerdings nicht zu verwundern, daß es noch Leute giebt, welche von einem Wohnungsübel nichts wissen wollen.

Auch in den Haus- und Grundbesitzervereinen hört man von keinem Wohnungsübel, es wäre denn, daß man bedauert die Steuer- schraube nicht scharf und schnell genug anzuziehen zu können, um einer späteren Wohnungsreform zuvorzukommen oder aber um bei Zeiten ins Trockene zu kommen, denn „den letzten beißen die Hunde.“ — Wir leben im Zeitalter der „freien Konkurrenz“ und diese Herren machen, wie man auf dem Lande zu sagen pflegt, „Heu — wenn die Sonne scheint.“ — Sie dürfen es nach unseren heutigen wirtschaftlichen Rechtsgrundsätzen, wir müssen uns fügen, aber auch sie werden sich fügen müssen, wenn der Arbeiter höhere Löhne beansprucht, trotz ihres wüsten Geschreis, welches sie oft über die unverschämten begehrlichen Arbeiter anstimmen; trotzdem auch sie ein Geschäft dabei zu machen nicht verschmähen. — Es ist erwiesen und der Minister soll in der vor kurzem stattgefundenen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages, wo auch über die Wohnungsfrage verhandelt wurde, erklärt haben, daß in einigen Staaten nach einer Gehaltssteigerung für die hiesigen Beamten sofort die Grundeigentümer zusammengetreten wären und eine Miethsbeschränkung von 20 pCt. beschlossen und auch durchgeführt hätten.

Nun, wenn das „am grünen Holz geschicht, was soll am bürren werden“ auch der „vertrocknete“ Arbeiter muß ran, wenn er mehr verdient, sein Geld ist auch „kein Blei“. — So ungefähr argumentiren die „Hausherren“, noch können sie sich leisten und sie wachen eifersüchtig darüber, daß in den heutigen Miethverhältnissen keine Aenderung geschieht. — Aber auch wir haben Ursache zu wachen, daß uns dieses Wohnungsübel nicht über den Kopf wächst — oder soll dieses Wohnungsübel, durch welches eine große Bevölkerungsschicht dem körperlichen und geistigen Slethum immer mehr verfällt, ewig fortbestehen? — Das kann

und darf nicht sein, wenn wir nicht kultur- rücksichtlich werden wollen und sollen. (Schluß folgt.)

Der Generalstreik

der Glasflaschenmacher

ist zur Thatsache geworden. Am Dienstag, den 9. Juli, ist noch in später Abendstunde seitens des Zentralvorstandes das Endergebnis der Abstimmung der in Frage kommenden Mitglieder zusammengestellt worden, welches mit großer Mehrheit den Eintritt in den Streik fordert. Zu gleicher Zeit hat der Vorstand beschlossen, daß die 14tägige Kündigung am Sonnabend, den 13. Juli, und die Niederlegung der Arbeit am 27. Juli zu erfolgen habe, wenn bis dahin von den in Frage kommenden Fabrikanten die Forderungen der Arbeiter nicht bewilligt worden sind. Von dem Streik werden jedoch nur diejenigen Glasfabriken der Flaschenbranche betroffen, welche dem Ring angehören und die den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nichte machen wollen.

Die Forderungen, welche von den Glasarbeitern bei der Kündigung aufgestellt wurden, sind folgende:

1. Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter und Schlichtung des Streiks in Nienburg und Schauenstein;
2. Einführung des paritätischen Lohnnachweises.

Für die in den Streik Tretenben besteht die ausdrückliche Bestimmung, daß auf keinen Fall Frik ex geschlossen werden darf, wenn eine einzelne Firma die Forderungen bewilligt, sondern erst dann, wenn alle Fabriken, auf welchen der Streik besteht, die Forderungen bewilligt haben.

In der Geschichte der deutschen Glasarbeiter ist es das erste Mal, daß der Streik in solcher Ausdehnung und in so ernster Weise in die Erscheinung tritt und bei der ungeheuren wichtigen Tragweite des Schrittes, den diese Arbeiter mit dem Generalstreik betreten haben, ist es notwendig, noch einmal kurz seine Entstehung zu behandeln.

Seit 30 Jahren ringen die deutschen Glasarbeiter um ihr Vereinigungsrecht und werden in ihrem Bestreben von den Glas- königen auf's Heftigste bekämpft. Einer der wüthendsten Verfolger dieser Bestrebungen ist der königlich Preussische Wirkliche Geheim- Ratsmerzienrath E. Th. Heye aus Hamburg. Dieser Mann besitzt eine Anzahl Glashütten in Schauenstein, Wendthöhe, Steinkrug, Nienburg und Almhütte. Die älteren kleineren Werke rühren von dem verstorbenen Vater des jetzigen Besitzers her, der den Namen Hermann Heye trug und auf dessen (Firma-) Namen heute noch sämtliche Werke geführt werden. Es dürfte nicht überflüssig sein, zu sagen, daß jener Hermann Heye ein Bruder des ebenfalls verstorbenen Glasfabrikanten Ferdinand Heye in Gerresheim war und daß jene beiden Brüder die Glasarbeiterorganisation schon in den 70er Jahren ebenfalls auf's Heftigste bekämpften.

Und der würdige Sohn seines Vaters, der „Wirkliche Geheimrath“, hat seine Feindschaft gegen jede Arbeiterorganisation, die nicht nach seinem Geschmacke war, auf das Rücksichtsloseste bekämpft, so oft sich nur die Gelegenheit bot. Auch die Maurerorganisation in Nienburg kann ein Viebchen darüber sagen. Es ist ein vollgültiges Maß von Unternehmungs-Selbstherrlichkeit, das sich dieser „Glas- könig“ selbst geschaffen und das in der Raunig- faltigkeit der Mittel, mit der diese Selbstherrlichkeit begleitet ist, von dem Geschichts- schreiber einer späteren Zeit mit denselben Staunen empfunden werden wird, wie die Thaten eines Turpin und des Zentralverband-

des deutscher Industrieller, zu dessen eifrigsten Förderern auch Herr C. Th. Heye zu zählen ist.

Freilich, die Maßnahmen, die in allen möglichen Formen gegen die in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung geschulten Glasmacher in Mienburg — der Hauptbetriebsstätte der Heye'schen Werke — ausgesetzt wurden, konnten bei diesen nicht mehr verfangen und jede neue Maßregelung führte der Organisation der Arbeiter neue Anhänger und Mitglieder zu. Die geschlossene Phalanx dieser Arbeiter röhnte ihrem „wohlwollenden Chef“ sogar einige materielle Zugeständnisse ab, die aber die Kollegen der übrigen Schmelzhütten zum Theil noch heute entbehren müssen.

Im Augenblick der Verbesserung ihrer Lage schlossen sich auch die Schauensteiner Glasmacher der Organisation an. Und als sie mit Bitten eine Gleichstellung im Lohn- und Arbeitsverhältnis mit den Mienburger Kollegen erzielen wollten, da hatten sie die „Günst ihres Brodgebers“ verschertzt. Gewöhnt, bei den „allzeit Getreuen“ für seine Maßnahmen keinerlei Widerspruch zu finden, lehnte er kurzweg alle Forderungen ab und verlangte sofortigen Austritt aus der Organisation. Genau vor einem Jahre wurde von ihnen der Streik proklamiert und heute noch wird er mit aller Hartnäckigkeit fortgeführt.

Nach mehr als halbjähriger Dauer des Kampfes legten sich die Mienburger Glasmacher für ihre Schauensteiner Kollegen ins Mittel und ersuchten Herrn Heye, die Forderungen der Schauensteiner zu bewilligen, sowie die Organisation der Arbeiter als gleichberechtigten Faktor im gewerblichen Arbeitsverhältnis anzuerkennen. Auch dieser Versuch scheiterte und führte zum Streik in Mienburg. Inzwischen hatten die Glasflaschenfabrikanten mit ihrem Kommerzienrath Heye an der Spitze einen „obligatorischen Arbeitsnachweis“ für „ihre“ Arbeiter gegründet, der die Letzteren förmlich in die unumschränkte Gewalt der Glasherrn bringen sollte. Die Mitglieder des „Glasrings“ sind bei hoher Konventionalstrafe verpflichtet, keinen Glasmacher auf ihren Werken in Arbeit zu nehmen, der nicht von dem Arbeitsnachweis des Glasrings „nachgewiesen“ ist. Ferner haben sich die Herren verbindlich gemacht, während der Dauer des Streiks Heye'sche Bestellungen für Glasflaschen auszuführen resp. von den Arbeitern ausführen zu lassen. Hierbei kommen aber organisierte Arbeiter in Betracht, die nicht allein von Heye ob ihrer gewerkschaftlichen und politischen Thätigkeit geächtet und bekämpft werden, sondern auch von den Herren, die sich für Heye als Schutzhort verpflichtet haben. Es ist selbstverständlich und begreiflich, daß sich dieser organisierten Arbeiter ein großer Widerwillen bemächtigen mußte, als Rückenbüßer Waaren für einen Mann herstellen zu sollen, der konsequent und in rücksichtslosester Weise die politischen Rechte der Arbeiter bekämpft.

So standen die Dinge schon vor und während der Generalversammlung des Glasarbeiterverbandes zu Pfingsten d. J. in Fürth. In dieser Versammlung gab es keinen Einigen, der nicht davon überzeugt gewesen wäre, daß es so nicht weiter gehen und daß irgend etwas geschehen müsse, um dem unheilvollen Zustand ein Ende zu machen. Die Frage des Generalstreiks auf allen Glashütten mußte behandelt werden und wurde behandelt. Die Gegner desselben, sowie seine Befürworter machten ihre Gründe geltend, die hier wie dort je nach Auffassung und Ueberzeugung Anhänger und Unterstützung fanden. Sehr kluger Weise faßte die Versammlung keinen definitiven Beschluß hierzu, sondern eine Resolution, die es dem Zentralvorstand zur Pflicht machte, die Angelegenheit wieder zu verfolgen

und eventuell eine Urabstimmung vornehmen zu lassen.

Ein abermaliger Versuch des Zentralvorstandes bei den Firmen Heye und Simly u. Hölcher in Mienburg, den Ausstand durch gütliche Vereinbarung unter Anerkennung des Koalitionsrechtes der Arbeiter beizulegen, wurde schroff zurückgewiesen. Wie eingangs bereits erwähnt, hat die Urabstimmung stattgefunden, die sich mit großer Majorität für den Generalstreik entschieden hat.

Wie der Vorstand in einer Zuschrift an den „Vorwärts“ ausspricht, gab es für die Glasmacher keinen anderen Ausweg mehr, als den Generalstreik. Ist doch selbst der Versuch der Bürgermeisterschaft der Stadt Mienburg, den Herrn Heye zu bestimmen, die Differenzen durch Nachgiebigkeit zu beseitigen, durch die unzweideutigen Erklärungen seiner Beamten im Stadium des Versuches geblieben!

Der Stand der Dinge ist also heute der:

Der Ring der Flaschenfabriken mit dem Kommerzienrath Heye an der Spitze will den Verband der Glasarbeiter vernichten!

Der Ring der Glasfabriken will durch seinen obligatorisch eingerichteten Arbeitsnachweis diesen den Arbeitern aufzuzwingen und alle Arbeiter von der Aufnahme in Arbeit ausschließen, welche als „Verbändler“ oder „Sozialdemokraten“, „Agitatoren“ und „Aufwiegler“ in der schwarzen Liste des Rings vermerkt sind! — Jeder Arbeitssuchende soll verpflichtet sein, nicht mehr bei einem Fabrikanten, sondern nur bei dem Arbeitsnachweis des Glasrings um Arbeit anzufragen!

Der Ring der Glasfabriken will keine Organisation, keine Lohnkommission oder sonstige selbstständige, aus freier Wahl der Arbeiter hervorgegangene Vertretung der Arbeiter anerkennen!

Während Heye jeden Einigungsversuch mit den streikenden Glasmachern auf seinen Werken in Schauenstein und Mienburg strikte ablehnt, unbedingt Austritt aus der Organisation, also unbedingte Unterwerfung fordert, läßt er seine Bestellungen auf solchen Hütten ausführen, von denen er weiß, daß sie von den organisierten Arbeitern erzeugt werden! — Und die Ringhütten, die mit Heye eines Sinnes sind, verlangen von den organisierten Arbeitern, daß sie diese Arbeiten für ihren politischen Todfeind verrichten sollen!

Eine solche unwürdige Behandlung, eine solche unwürdige Stellung können sich die Glasmacher keine Stunde mehr gefallen lassen!

Was sie verlangen ist nichts als die Anerkennung ihres einzigen politischen Rechtes: der gewerkschaftlichen Organisation, wie es auch von den Fabrikanten unbehindert in Anspruch genommen wird. In Sachen des Arbeitsnachweises verlangen die Arbeiter gemeinsame Regelung desselben auf unparteilicher Grundlage. Keine Lohnforderung, keine andere, die von den Fabrikanten aus finanziellen oder sonstigen wirtschaftlichen oder geschäftstechnischen Gründen nicht bewilligt werden könnte.

Aber ihr Koalitionsrecht können und dürfen sich die Glasarbeiter nicht rauben lassen! Sie sind es sich nicht allein, sie sind es der gesamten übrigen organisierten Arbeiterschaft schuldig!

Und in diesem schweren und durch besondere Umstände ungleichen Kampfe muß die organisierte Glasarbeiterschaft an die Mithilfe der gesamten Arbeiterschaft und Arbeiterfreunde appellieren! Auf der einen Seite ein aus dem Markt und Schweiß der Arbeiter millionenfach gesättigtes Unternehmertum, das nicht müde wird in der Ausbeutung der Arbeitskraft und der Unterdrückung der politischen Rechte der Arbeiter, auf der anderen Seite eine durch jenes System völlig mittel-

los und nahezu kampfunfähig gemachte Arbeiterschaft, die nichts besitzt als den guten Willen, sich von dem unwürdigen, drückenden Joche, das auf ihr lastet, zu befreien.

Unter solchen Umständen kann die übrige Arbeiterschaft diesem Verzweiflungskampfe der Glasarbeiter nicht unthätig oder gar theilnahmslos gegenüberstehen. Bereits haben in anerkennenswerthester Weise verschiedene Gewerkschaften ihre Solidarität bewiesen; aber heute, wo nur noch eine Woche vor uns ist, von wo ab Tausende völlig mittellosem abgerackter Glasarbeiter sammt den übrigen aus den Fabrikwohnungen gesetzt und arbeitslos werden, da muß jede Gewerkschaft, muß jeder Arbeiter thatkräftig eingreifen in die Unterstützung der kämpfenden Proletariengenossen. Die Arbeiter haben es auch in der Hand, auf den Genuß von Getränken, welche aus Heye'schen Flaschen verabreicht werden, freiwillig zu verzichten; und sie können auch jedem Arbeiter sagen, was er von dem Heye und Genossen zu erwarten hat, wenn er unter Verzichtleistung auf sein Vereinigungsrecht mit seinen Klassengenossen bei jenen Unternehmern in Arbeit tritt.

Nieder mit der despotischen Fabrikherrschaft der Glaskönige! Hoch die Solidarität aller Arbeiter!

(Der Fachgenosse).

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (keine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottiren:

Albersweiler, Alexandrinenthal, Althaldensleben (außer W. Gerike, C. Schulz, Bauernmeister), Bonn (Mehlert), Breslau (Giesel, Steingutfabrik), Frankfurt a. O. (Baetsch, Mattschaff), Garzig, Gersweiler, Gräfenroda (Heene, Heißner, Eckert u. Meng), Höhr (Dießinger), Kamenz (D. Vogt), Königszelt, Jünnau (Abicht u. Co.), Langewiesen, Passau, Rodach, Rheinsberg, Roschütz bei Gera, Rudolstadt (Schäfer u. Vater), Schaala, Stanowitz, Seegerhall, Suhl, Sörnewitz, Schweidnitz (Krause), Scheibe, Thale (Eisenwert).

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gestrichen werden kann.

71. Vorstandssitzung vom 9. 7. 1901.

Der Redakteur, von den Revisoren P. o. e. s. e. n. e. r., beteiligten sich an der Sitzung.

Ein Bericht von M. a. n. h. e. l. i. n. wird vorläufig zur Kenntnis genommen. — Von M. a. r. g. a. r. e. t. h. e. n. h. ü. t. t. e. wird berichtet, daß von einem Vorstelligwerden abgesehen worden ist, nachdem sich inzwischen herausgestellt, daß die erfolgten Kündigungen in der Hauptsache den Mangel an Aufträgen zur Veranlassung haben; ein Antrag, Entsendung eines Besammlungs-Referenten, wird vorläufig abgelehnt und soll zu gegebener Zeit Berücksichtigung finden. — Die Jahreshilfs-M. a. r. t. i. n. o. b. a. wünscht Verhaltensmaßregeln dem Mitgliede 29 498 gegenüber, welches zu billigeren, als bisher dort üblichen Preisen, dortselbst in Arbeit getreten ist. Beschlossen wird, dem betreffenden Mitgliede, unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 des Statuts anheim zu geben, die bisher üblichen Preise zu fordern. — Die beantragte Differenz-Unterstützung für Mitglied 4080, R. o. n. a. c. h., wird abgelehnt und einfache Unterstützung bewilligt. — Dem Mitgliede 18 753, M. e. n. h. a. l. d. e. n. l. e. b. e. n., werden die beantragten Fahrkosten bewilligt (Mitglied hat innerhalb eines Jahres bereits zweimal Fahrkosten erhalten), unter der Voraussetzung, daß die naturgemäß zulässige Höchstsumme von 50 Mk. nicht überschritten wird. — Dem Mitgliede 7858, S. e. r. m. s. b. o. r. f., wird

Rechtschutz bewilligt, zwecks Anstrengung einer Klage auf Lohnminderung wegen Entlassung ohne Kündigung. — Das Mitglied 23 406 Schwöling, Schwärz, ist während der Sperre im Januar d. J. dorthin in Arbeit getreten und ist dieses erst jetzt zur Kenntnis des Vorstandes gelangt, derselbe wird nach § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verbanne ausgeschlossen. — Das Mitglied 10 103 Ernst Dschmann aus Lambach, z. B. in A l p s, wird wegen seines unqualifizierbaren Verhaltens als Oberformer, welches eine schwere Schädigung der Verbandsinteressen darstellt, nach § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verbanne ausgeschlossen. — Der frühere Kassirer der Zahlstelle G r a f e n r o b a Schmidt (15 036), wird wegen Kassendifferenzen, die allerdings inzwischen beseitigt sind, nach § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verbanne ausgeschlossen. — Ein Wiederaufnahme-Gesuch des früheren Mitgliedes 23 498 wird abgelehnt, bis dasselbe seinen Zahlungsverpflichtungen dem Verbanne gegenüber nachgekommen. — Dem Mitgliede 24 402 C o b u r g, welches sich, obwohl im Besitze der Reisekarte, einige Wochen an einem Ort aufgehalten, und in den umliegenden Zahlstellen die Reiseunterstützung erhoben, wird wegen mangelnder Bemühung um Arbeit für eine Woche Unterstützung entzogen, mit dem Hinweis auf den gänzlichen Verlust der Anspruchsberechtigung im Wiederholungsfall. — Einem Antrage der Zahlstelle D r e s l a u, die Bibliothek der Zahlstelle der allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek einverleiben zu dürfen, wird zugestimmt, unter der Bedingung, daß das Eigentumsrecht der Zahlstelle gewahrt bleibt; einem weiteren Antrage, die pro Kopf und Jahr 10 Pf. tragenden Beiträge zur allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek, dem Bildungsfond zu entnehmen, wird gleichfalls zugestimmt. — Meßling, N e u h a l d e n s l e b e n, hat 2 Exemplare eines Flugblattes eingesandt, mit der Mitteilung, daß jede Zahlstelle je 1 Exemplar erhalten. Hierzu wird Uebergang zur Tagesordnung beschlossen; einmal ist es unmöglich, in eine Versammlung eintreten zu können, indem der Gesamtvorstand, weil nur 2 Exemplare vorhanden, sich mit dem Inhalt nicht beschäftigen kann, zum Andern muß der Vorstand grundsätzlich daran festhalten, daß das alleinige Publikationsmittel für die Mitglieder, das Verbandsorgan „Die Ameise“ ist, alles Andere jedoch für den Vorstand als solchen nicht in Betracht kommen kann. — Eine Sozialstelle der Magdeburger Unterstützungsstelle (jetziger Vorort S e l d) ersucht wiederholt um Aufnahme in unseren Verband ohne Karenzzeit; dies wird abgelehnt und bleibt es bei dem früher gefaßten diesbezüglichen Beschlusse. — Auf Anfrage giebt der Vorsitzende zur Kenntnis, daß in der Klagesache gegen die Wittwe Bey das Urteil am 28. 6. zugestellt worden ist, mithin dasselbe, sofern Berufung nicht eingelegt wird, am 13. 7. Rechtskraft erlangt.

G. W o l f m a n n,
Vorsitzender.

J. S c h n e i d e r,
Schriftführer.

— Infolge des in Nr. 26 der „Ameise“ enthaltenen Versammlungsberichtes der Zahlstelle Eisenberg, worin unter Andern die Versammlung der Zahlstelle Eisenberg eine Kritik übt an den Verhandlungen des Schiedsgerichts in Angelegenheit des Mitgliedes 18 753, sieht sich das Schiedsgericht veranlaßt, hierauf eine Erwiderung bezw. Nichtigstellung folgen zu lassen.

Zunächst müssen wir bekannt geben, daß am 6. März eine Entscheidung des Schiedsgerichts in dieser Angelegenheit nicht getroffen worden ist. Das in Nr. 22 der „Ameise“ ohne Datum veröffentlichte Schriftstück ist überhaupt nicht als zur Veröffentlichung bestimmt, sondern nur als Brief an den Vorstand gerichtet worden. Es geht dieses auch aus dem Schlusse des veröffentlichten Briefes hervor, worin es heißt: Das Schiedsgericht hat nun beschlossen, die Angelegenheit dem Vorstand nochmals zu unterbreiten und den Vorstand zu ersuchen, dem Mitgliede die Unterstützung zu bewilligen.

Daraus geht doch deutlich hervor, daß dieses eine endgültige Entscheidung bezw. Urteil des Schiedsgerichts nicht ist und demgemäß der Vorstand weder eine Veranlassung noch Auftrag hatte, diesen an ihn gerichteten Brief als Entscheidung zu betrachten und zu veröffentlichen. Es ist dieses Verfahren des Vorstandes schon in der der Veröffentlichung folgenden Schiedsgerichtsentscheidung nicht gutgeheißen und entsprechend gekennzeichnet worden.

Falsch ist die Behauptung in dem Versammlungsbericht von Eisenberg, daß in dem veröffentlichten Briefe das Schiedsgericht der Beschwerde des Mitgliedes zugestimmt habe und der Vorstand die Unterstützung auszusprechen solle. In dem Briefe ist, nachdem das Schiedsgericht die ganze Angelegenheit vorgelegt hat, das Ersuchen an den Vorstand gerichtet, dieser möge dem Mitgliede die Unterstützung bewilligen. Das Schiedsgericht war zu diesem Beschlusse gekommen, weil der Vorstand die Bewilligung der Unterstützung von der Anstrengung der Klage für 14 Tage Kündigungszeit Entschädigung abhängig gemacht hatte, das Schiedsgericht aber auch die Gründe anerkennt, welche das Mitglied bezwogen, von einer Klage abzuheben zu sollen, Gründe, welche vom menschlichen Standpunkte auch gerechtfertigt wären. Andersseits hatte sich das Schiedsgericht schon zu der Zeit nicht der Ansicht verschließen können, daß das Mitglied, weil es zu Unrecht entlassen worden war

und die dortige Fabrikordnung eine gegenseitige vierzehntägige Kündigungszeit festlegt, berechtigt war, von dem Fabrikanten eine Entschädigung beanspruchen zu können.

Des Weiteren lautet der Eisenberger Bericht: „In der Sitzung vom 1. Mai erklärt sich das Schiedsgericht mit dem Beschlusse des Vorstandes einverstanden, wonach dem Mitgliede die Unterstützung zu verweigern ist.“ Auch diese Behauptung ist in ihrem letzten Teile unrichtig und zeigt eine mangelhafte und oberflächliche Kenntnisaufnahme des Urtheils. In dem veröffentlichten Briefe ist doch zu lesen, daß das Mitglied vom Vorstand den Bescheid erhalten hatte, daß es nicht eher Unterstützung bekäme, bis es für 14 Tage Kündigungszeit Entschädigung eingelagert hätte. Hiermit ist doch nicht ausgesprochen, daß dem Mitgliede die Unterstützung überhaupt verweigert wurde, sondern es ist nur eine Bedingung an den Bezug der Unterstützung geknüpft und so ist auch in dem Urtheile des Schiedsgerichts vom 1. Mai nur zu lesen, daß das Schiedsgericht diesem Beschlusse des Vorstandes zugestimmt hat, also nicht dem Mitgliede die Unterstützung grundsätzlich verweigert, sondern dieselbe Bedingung gleichwie der Vorstand an die Bewilligung der Unterstützung gestellt hat.

Nun zu der Ansicht der Zahlstelle Eisenberg, daß es als verwerflich zu betrachten sei, wenn sich die Ansicht des Schiedsgerichts von einem Zeitpunkt bis zum Andern sozulagen geändert habe.

Ohne diesen Fall in Betracht zu ziehen, wird es jeder vernünftig denkende Mensch erklärlich finden, wenn in Folge eingezogener Erklärungen der Aufklärungen, wodurch die Lage einer Sache als eine ganz andere sich herausgestellt hat, die Mitglieder des Schiedsgerichts von einer Sitzung bis zur anderen Sitzung, in welcher erst eine Entscheidung getroffen wird, veranlaßt werden, einer gegenseitigen Ansicht zu werden wie vorher.

Jedenfalls ist der Protest der Zahlstelle Eisenberg zurückzuweisen, denn die Zahlstelle war nicht in der Lage, zu wissen, ob oder welche Umstände, von der Zeit zwischen der Fassung des Briefes bis zur Beschlussefassung des Schiedsgerichts, die Mitglieder des Schiedsgerichts veranlaßt hatten, diesen Beschlusse zu fassen.

Das Schiedsgericht.

Aus unserm Bern.c.

— In Sachen des Verbandsvermögens sieht nach der Mittheilung des Verbandsvorsitzenden in letzter Vorstandssitzung nunmehr fest, daß die Ecken Dins gegen das Urtheil des Landgerichts keine Berufung eingelegt, bezw. dieses nunmehr Rechtskraft erlangt hat. Die Abhebung der Selber von der Reichsbank und die Neuanlegung derselben wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen. Wir glauben, den Mitgliedern mit dieser redaktionellen Mittheilung (der Verbandsvorstand wird jedenfalls nicht verfehlen, offiziell den Mitgliedern Kenntniß von der Sache zu geben) eine Neugierigkeit zugänglich zu machen, die ihnen nach all den unangenehmen Vorwürfen der letzten Zeit, gefallen wird.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Das Koalitionsrecht der Arbeiter. Das Königlich preussische statistische Bureau giebt eine Zeitschrift heraus, welche amtliche Kundgebungen enthält. In dem jüngst veröffentlichten Vierteljahreshefte, das die Monate des 4. Quartals 1900 umfaßt, veröffentlicht der Königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor Ernst Wiedemann eine umfangreiche Studie unter dem Titel: „Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Hauptprobleme.“ In dem Kapitel „Arbeiterpolitik“ verbreitet er sich auch in einem besonderen Abschnitte über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Wir geben den Hauptgedanken dieser Ausführungen hier wieder und wünschen nur, daß sie auch diversen Arbeitgebern unserer Branche, insbesondere den G u l l e c u m e, S e e n e u. zur Kenntniß kämen:

„Aus der kapitalistisch-wirtschaftlichen Uebermacht der Unternehmer folgt für die Arbeiter, soweit sie nach dem Worte „Jeder ist seines Glückes Schmied“ hinsichtlich der Regelung ihrer wirtschaftlich-sozialen Stellung auf Selbsthilfe verwiesen werden, die Noth-

wendigkeit und Berechtigung des Zusammenschlusses und der Forderung des vollen freien Koalitionsrechts, vollends in einer Zeit, in der die Trust- und Kartellbildungen, die Kapitalvereinigung der Unternehmer, eine für die Allgemeinheit des Abnehmerthums bedrohliche Entwicklung angenommen haben. Es ist das nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern, wie die bösen Folgererscheinungen jener Kapitalvereinigungspolitik für das gesunde soziale Gefüge des Staates gezeigt haben, zugleich in erster Linie eine solche der wirtschaftlichen Nothwendigkeit und der politischen Zweckmäßigkeit.

Da die wirtschaftliche Ueberlegenheit des Arbeitgebers über den Arbeiter nicht mehr zu bezweifeln ist, folgt weiter, daß auch dem letzteren dasselbe private Mittel, das von seinem überlegenen Gegner beim Abschluß des Arbeitsvertrags uneingeschränkt angewendet wird, unverkürzt freigegeben werden muß; die unliebsamen Erscheinungen für unsere Wirtschaft, welche die Ausföhrung von Wirtschaftsschlüssen (Streiks) zu begleiten pflegen, dürfen nicht dazu führen, die als richtig erkannte Gleichberechtigung beider Theile unbeachtet zu lassen, also das Recht zu beugen.

Nachdem durch die Gewerbe-Ordnung von 1869 alle früheren Verbote und Strafbestimmungen gegen Vereinigungen von Gewerbetreibenden zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohnarbeitsbedingungen, insbesondere durch Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben sind, ist der Arbeiter zwar bereits im Besitze des Koalitionsrechts, dessen Ausübung und Ausübung aber die Bestimmungen über politisches Vereins- und Versammlungsrecht in den meisten Bundesstaaten und in verschiedener Schärfe praktisch entgegenstehen, indem Kritiken und Bemängelungen politischer Einrichtungen, wie zum Beispiel der Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung, die Landtage bieten, eine solche Versammlung als politische Zwecke verfolgend zu kennzeichnen und im Verwaltungswege aufzulösen.

Wir fassen unsere Darlegungen dahin zusammen, daß unter strenger Zurückweisung jeglicher außergesetzlichen Schritte und Handlungen unter voller Wahrung der berechtigten Interessen dritter der Arbeitnehmerschaft das uneingeschränkte Koalitionsrecht offen zu halten ist, das dem Arbeitgebertum zur Seite steht und von dem dieses den uneingeschränkten Gebrauch gemacht hat, daß sich, kurz gesagt, eine der Arbeitnehmer-Vereins- und Verbandsbildung (Gewerkvereine, Trade Unions) freundliche und förderliche staatliche Politik und behördliche Haltung empfiehlt, welche dem Arbeitgeber gegenüber jeden Zweifel darüber zerstreut, daß der Arbeitsvertrag und seine Wirkungen nach der heutigen kapitalistisch-proletarischen Entwicklung keineswegs nur eine Frage des privaten, sondern eine solche des öffentlichen Rechts ist.

Diesen vernünftigen Worten halte man die neueste „Erungenschaft“ des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen gegenüber. Dort bestand eine Verordnung, die lautete: „Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgen, werden andurch als ordnungswidrig verboten.“ Immerhin hatten sich Arbeitervereine gebildet, auch Zahlstellen unseres Verbandes, jedoch genau Plackereien waren sie ausgelegt, man erinnere sich an G e s c h w a n d e r.

Ende vorigen Jahres wurde eine Petition an den Landtag des Fürstenthums gerichtet, worin um die Aufhebung dieses ungerechten Verbotes ersucht wurde. Jetzt ist dasselbe beseitigt worden, jedoch ist es eigentlich nur eine kleine Umänderung. Der § 2 eines neuen Vereinsgesetzes ist vor, daß „Vereine,

welche die religiösen, sittlichen oder gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben bestrebt sind, von den Landräthen zu verbieten sind. Öffentliche Versammlungen sind von der Ortspolizeibehörde zu verbieten, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit, Ordnung oder der Sittlichkeit zu befürchten ist."

Bei der Auffassung, die die Herren Bürgermeister, Dorfschulzen oder auch Landräthe von den Vereinigungen der Arbeiter haben, insbesondere auch von der unseren, die, obgleich nur eine Berufsorganisation zum Zweck der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, doch ohne weiteres als eine politische und sozialdemokratische bezeichnet wird, ist es selbstverständlich, daß obiger § 2 Thür und Thor für alle Polizeiwillkür offen läßt.

Das Zuchtstrafgesetzgeber hat die Kreise von Industriellen und Gewerbetreibenden neuerdings ergriffen, wie sie überhaupt gegen die, wenn auch kümmerliche staatliche Sozialreform sich bei jeder Gelegenheit wenden. Der Matador in der Bekämpfung jeder Regung der Arbeiterschaft ihre Lage etwas zu verbessern, der Herr Bueck, hat nach einer Kur in Karlsbad nun auch wieder mal einen lästigen Ton losgelassen und äußert sich in der Industriezeitung folgendermaßen:

"Diese Ziele wird der Zentralverband nach wie vor mit aller Entschiedenheit erstreben und sicher auch über kurz oder lang erreichen. Denn die jetzt von den maßgebenden Stellen eingeschlagenen Wege der Sozialpolitik werden unzweifelhaft und mag es auch noch lange dauern, an einen Punkt führen, der die Umkehr zur unerbittlichen Nothwendigkeit machen wird. Für die gegen die Sozialdemokratie gerichteten Bestrebungen des Zentralverbandes ist es aber vollkommen gleichgültig, ob jene ihre auf Revolution und Umsturz gerichteten Ideen herauskehrt oder eine gemäßigte Haltung zur Schau trägt. So thöricht ist der Zentralverband nicht und sind es nicht die ihn leitenden Kreise, daß sie die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr in dem gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staaten und der sie bildenden Gesellschaft und ihrer Ordnung erblicken. Damit hat es gute Wege. Der Zentralverband erblickt die Gefahr vielmehr in der Macht der Sozialdemokratie, die ruhige stetige Arbeit des Volkes willkürlich und böswillig zu unterbrechen und zu stören und dadurch die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung, diese nothwendigste Grundlage für das Gedeihen der Staaten und Gesellschaft, nachhaltig zu behindern bezw. zu untergraben. Gegen diese Macht, die zu fördern und zu kräftigen mannigfache Maßnahmen unserer neueren sozialpolitischen Gesetzgebung wohl geeignet sind, richtet sich auch durchaus nicht die sogenannte „Mauierung“ der Sozialdemokratie."

Dieser Ton zittert ja auch nach in den Verhandlungen unserer Herren Porzellan- u. Fabrikanten in ihrer diesjährigen Hauptversammlung, worauf wir in nächster Nummer eingehen werden. „Die Welt am Montag“ schreibt diese Woche treffend: „Man sollte Herrn Bueck dafür dankbar sein, daß er hier so offen, wie noch nie zuvor, die Ziele des Zentralverbandes (der Industriellen) enthüllt, der eben durchaus nichts weiter will, als hohe Profite und billige Arbeiter. Der Zentralverband aber sollte Herrn Bueck, statt nach Karlsbad, schleunigst in eine — Altersversorgungsanstalt thun."

Vier Wochen lang täglich 11 Stunden bei Fällung oder Leerung eines Porzellanbrennofens oder ähnlichem beschäftigt für den Tagelohn von 2,50 Mk., wäre auch nicht ohne.

Die Halle'sche Handelskammer giebt

ihrer Sehnsucht nach einem Zuchtstrafgesetz unverblümt Ausdruck; nachdem sie ihren Unmuth über die „Streikführer“, die als „junge, unreligiöse, arbeitsuntüchtige Elemente“ hingestellt werden, von sich giebt, äußert sie weiter:

„Wäre das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen zu Stande gekommen, so würde dadurch zum wenigsten die Handhabe geboten worden sein, den größten Ausschreitungen entgegenzutreten."

Sehr vielen braven Arbeitern würde damit ernstlich genügt worden sein, wenn sie es auch offen nicht bekennen mögen.

Und den Arbeitgebern sollte eintretenden Falles die Erlaubniß werden, auf den Abgangszeugnissen die Thatsache vermerken zu dürfen, daß der Arbeiter ohne Kündigung die Arbeit verlassen habe. Daß in dem vertraglichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus falsch verstandenem Wohlwollen gegen den Arbeiter die Wahrheit nicht ausgesprochen werden darf, ist ein Hauptgrund für die Unbotmäßigkeit und die Streikgelüste, die in ihnen künstlich durch Aufreizung genährt werden.

„Die Gesetzgebung sollte sich aufpassen, um diesen offensichtlichen Schaden gerade im Interesse der Arbeiter zu beseitigen."

Aus allem geht hervor, daß die Arbeiterschaft sehr auf dem Posten sein muß; Porzellanarbeiter, seiet auch Ihr es und werbet Anhänger für die Organisation, stärkt dieselbe!

— Von den Brodwuchszöllen, der Vertheuerung des wichtigsten Lebensmittels, des Brodes, wie überhaupt der nothwendigen Lebensmittel, stört so nach und nach etwas mehr an die Deffentlichkeit. Der „Stuttgarter Beobachter“ hat einen kleinen Auszug aus dem Zolltarif veröffentlicht, woraus jetzt schon hervorgeht, daß der deutsche Arbeiter die höchsten Brodwuchszölle in ganz Europa zu zahlen gezwungen werden soll. Die Belastung durch indirekte Steuern wird verdoppelt werden, wenn es dem Volke nicht gelingt, seine parlamentarischen Vertreter dahin zu beeinflussen, daß sie alle Versuche, die Proletarierfamilien noch schlechter als bisher zu stellen, abschlagen. Die Zollerhöhung, die indirekte Besteuerung des geringen Einkommens der Arbeiter, sie ist eine der wirtschaftlichen Fragen, die die Gewerkschaften „voll und ganz“ bewegen muß, die Mitglieder müssen, wenn auch nicht direkt innerhalb der Organisation, bei jeder Gelegenheit mit allen Kräften auch das ihrige dazu beitragen, den geplanten Dentschlag abzuwehren.

Die sozialdemokratische Fraktion hat folgende Petition an den deutschen Reichstag gesandt:

„Die Nachricht, daß die verbündeten Regierungen in dem Entwurf eines Zolltarifgesetzes eine abermalige und sehr erhebliche Erhöhung der Getreidezölle und dementsprechend eine Erhöhung der übrigen Lebensmittelzölle vorschlagen, hat bei den ergebenst Unterzeichneten die lebhafteste Entrüstung hervorgerufen. Die Brod- und Lebensmittelsteuer ist die ungerechteste, die Interessen der Arbeiter und Gewerbetreibenden am schwersten schädigende Steuer."

Unter der hereingebrochenen Krise hat die Arbeiterklasse bereits schwer zu leiden. Diese Nothlage wird verschärft durch die Vertheuerung der Lebensmittel unter dem Druck der Zollerhöhung.

Die Erhöhung der Getreide- und Lebensmittelzölle bringt nur einer kleinen Gruppe — den Großgrundbesitzern — Vortheil. Diese kleine Gruppe hat durch die Liebesgabenpolitik des Reichs und der Einzelstaaten eine Bevorzugung erfahren, die nur dazu beigetragen hat, die Forderungen dieser kleinen Gruppe ins Ungemessene zu steigern.

Das Vorhandensein und die Erhöhung der

Getreidezölle stellt sich auch als eine schwerwiegende Schädigung weiter Kreise der bäuerlichen Bevölkerung dar. Der zu erwartende geringe Ertrag der diesjährigen Ernte bedingt eine gesteigerte Getreideeinfuhr und ein Emporschnellen der Preise über die geplanten Zollsätze hinaus. Von der Preissteigerung wird der größte Theil der Landbevölkerung betroffen am schwersten die Arbeiter und die Besizer der bäuerlichen Anwesen, die zu klein sind um den Jahresbedarf der Familie zu decken.

Die ergebenst Unterzeichneten ersuchen deshalb den hohen Reichstag, bei Berathung des Entwurfs eines Zolltarifgesetzes die Getreide- und Lebensmittelzölle gänzlich beseitigen zu wollen, unter keinen Umständen aber irgend einer Erhöhung derselben seine Zustimmung zu geben."

Arbeiter in Stadt und Land, wir bitten Euch, der Petition so viel Unterschriften wie nur irgend möglich zu sichern. Es gilt Eurer Lebenshaltung, Eurer Gesundheit und dem Leben Eurer Kinder.

Porzellanarbeiter! Die Vertrauensleute Eurer politischen Kreise werden die Petitionsbogen zugänglich machen, versäume keine seine Pflicht zu thun.

— Was ist eine öffentliche Versammlung? In Hannover wurden zwei öffentliche Metallarbeiter-Versammlungen aufgelöst, weil sie von der Polizei als nicht öffentlich betrachtet wurden, sondern als Vereins-Versammlungen des Metallarbeiter-Verbandes, der sich nach einer weiteren Annahme der Polizei mit politischen Angelegenheiten beschäftigt und weil endlich in den aufgelösten Versammlungen Frauen anwesend waren. Die Anwesenheit der Frauen ist die einzige Thatsache, das Uebrige sind Annahmen der Polizei, die allerdings nöthig waren, um die Auflösung zu rechtfertigen, die aber darum noch lang nicht begründet sind. Die Auflösung und damit die Annahme des überwachenenden Mandats ist sowohl vom Polizeipräsidenten wie auch vom Regierungspräsidenten gebilligt worden.

Als nicht öffentlich, sondern als Vereins-Versammlung wird die Versammlung von der Polizei deswegen angesehen, weil der Einberufer gleichzeitig Vorsitzender der dortigen Filiale des Metallarbeiter-Verbandes ist und weil ein erheblicher Theil der Mitglieder dieses Vereins auch gleichzeitig Besucher der öffentlichen Versammlung waren. Darnach wäre der Vorsitzende eines Vereins der Metallarbeiter niemals in der Lage, eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter einzuberufen und die Mitglieder eines solchen Vereins wären niemals in der Lage, eine solche öffentliche Versammlung zu besuchen; immer würde die Versammlung zu einer Vereinsversammlung werden. Im Interesse des Versammlungsrechtes ist es zu wünschen, daß sich die Betroffenen nicht bei der Entscheidung des Regierungspräsidenten beruhigen.

Eine öffentliche Versammlung kann niemals zu einer Vereinsversammlung werden durch Umstände, die in der Person der Veranstalter oder Theilnehmer liegen. Sobald die gesetzlichen Vorschriften erfüllt sind, die für die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen gegeben sind, ist eine öffentliche Versammlung vorhanden, und um daraus Vereinszusammenkünfte zu konstruieren, müßte erst der Nachweis einer dauernden Verbindung und einer über die Dauer der einzelnen Versammlung hinausgehenden fortgesetzten gemeinsamen Thätigkeit erbracht werden. Es kann selbst dann noch nicht von einer Vereinsversammlung gesprochen werden, wenn der oder die Veranstalter unter deutlicher Kennzeichnung ihrer Eigenschaft als Vereinsleiter eine öffentliche Versammlung veranstalten, denn sie begeben

sich durch Veranstaltung der öffentlichen Versammlung gewisser Freiheiten und Rechte, die dem Verein sowohl in gesellschaftlicher Beziehung als auch seinen Mitgliedern gegenüber zustehen. Es bleibt eine öffentliche Versammlung, so lange sie nicht im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen eine Vereinsthätigkeit ausübt.

Können Invaliden-Rentner Mitglieder von Krankentassen bleiben oder werden? Diese Frage gewinnt in Folge der immer steigenden Zahl der Invalidenrentenbezieher großes Interesse für Krankentassen, sowie die fraglichen Personen, um so mehr, als die Invalidenversicherungs-Anstalt für das Königreich Sachsen die Krankentassen neuerdings angewiesen hat, solche Fälle, in denen Invalidenrentner wieder Pflichtmitglieder der Tassen werden, der Anstalt mitzuthellen, weil dann nach Befinden eine Entziehung der Rente eintreten kann. Die Landesversicherungsanstalt stützt sich hierbei auf § 172 des Invalidenversicherungs-Gesetzes, wonach die Krankentassen die Pflicht haben, der Anstalt alle jene Mittheilungen unaufgefordert zugehen zu lassen, die für sie von Interesse sind. Die Tassenvorstände kommen daher oft in eine sehr unangenehme Lage, denn einerseits müssen die wieder erwerbsthätigen Personen wieder als Mitglieder aufgenommen werden, andererseits ist aber eben das Denunzieren nicht Jedermanns Sache. Weigern sich die Tassen, so kann unter Umständen jedoch auch eine Bestrafung eintreten. Bei Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage wird es sich nur immer um den speziellen Fall handeln, doch steht im Allgemeinen Folgendes fest: Invalidenrentenbezieher können sehr wohl freiwillige Mitglieder einer Krankentasse bleiben, wenn sie die dahingehende Absicht der Tasse rechtzeitig mittheilen und mit den Beiträgen nicht im Rückstande bleiben. Die Rentenempfänger können auch Pflichtmitglieder einer Tasse werden, ohne Gefahr zu laufen, daß ihnen die Rente entzogen wird, wenn sie eine beschränkte Erwerbsthätigkeit aufnehmen, wobei sie nicht mehr als ein Drittel Desjenigen erwerben, was gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Denn die Invalidentät im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist noch nicht gleichbedeutend mit vollständiger Erwerbsunfähigkeit. Verdienen sie aber mehr als das erwähnte eine Drittel und sind sie dazu auch körperlich oder geistig im Stande, so kann allerdings die Rentenentziehung eintreten. Nicht so einfach wie das Vorstehende ist die Behandlung von Unterstützungsansprüchen der Rentner in die Tassen. Ein freiwillig der Tasse angehöriger Rentenempfänger kann wegen derselben Krankheit, wegen der er bereits die Tassenleistungen in der bei der Tasse üblichen längsten Dauer einmal in Anspruch genommen hat, niemals wieder in Anspruch nehmen, mögen auch noch so viele Jahre darüber vergehen; denn es ist eben kein neuer Unterstützungsfall, sondern noch der alte, für die Tasse bereits erledigte. Ähnlich liegt es auch bei den der Tasse als Pflichtmitglieder angehörigenden Rentnern, wenn die „Einkrankung“ ununterbrochen fort dauert, doch kann bei diesen leicht ein neuer Unterstützungsfall dadurch eintreten, daß sie in Folge einer anderen Krankheitsursache vollständig erwerbsunfähig werden. Generelle Entscheidungen über die Frage sind noch nicht ergangen und können auch nicht ergehen, weil eben doch jeder Fall etwas anders liegt.

Schicksal alter Arbeiter. Aus Köln wird der „Leipziger Volkszeitung“ geschrieben:

„In den Räumen der hiesigen Aktien-Gesellschaft Kölner Baumwollspinnerei und

Weberei fand man einen alten Mann erhängt. In einer Tasche seines Rock's steckte ein Zettel folgenden Inhalts: „Wir künbigen Ihnen hierdurch zum 22. Juni cr. die Arbeit in unserer Fabrik. Köln, 11. Mai 1901. Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei, Aktien-Gesellschaft. Eugen Langen. Wannenberg. An den Schulmeister Josef Schmidding, h'cr.“ — Auf diesen Zettel hatte der Erhängte das eine Wort „Mollo“ geschrieben. Zvelundvierzig Jahre lang hatte der Mann im Dienste der Kölner Baumwollspinnerei und Weberei gefrohdet. Bis zum Obermeister hatte er es gebracht. Als er dann alt wurde, degradirte man ihn zum Untermeister, und jetzt erzählt er den Schein mit den wenigen, aber für den verschliffenen Mann inhaltsschweren Worten. Es war für ihn das Todesurtheil. Er mußte einem jüngeren, schneidigeren Meister Platz machen.“

Man wähne nun aber nicht, daß Entlassungen wegen Alters nur in anderen Berufen vorkommen. Auch in der Porzellanerei kommt so etwas öfter vor und noch in dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. 6. d. J. finden wir, daß in Sophienau die Firma Schachtel einen Arbeiter nach 28 jähriger Thätigkeit in ihrer Fabrik wegen „Arbeitsmangel“ allerding's, entlassen hat. Daß dieser Arbeiter sich nur nicht „aufzuhängen“ bräuchte, wird nicht zum wenigsten daraus zurücksuführen sein, daß er vorläufig die Unterstützung der Organisation bezieht und dadurch in den Stand gesetzt ist, sich andere Arbeit suchen zu können.

Wo wird am meisten gestohlen? Die jüngst erschienene Bearbeitung der deutschen Kriminalstatistik für die Jahre 1897 und 1898 enthält eine Sondertabelle, die nach kleineren Verwaltungsbezirken feststellt, wie viel von je zehntausend strafbändigen Zivilpersonen im Durchschnitt der Jahre 1883—1887 jährlich wegen Diebstahl verurtheilt wurden. Die Tabelle ist außerordentlich lehrreich. Liefert sie doch den Beweis dafür, daß nirgends im Deutschen Reich mehr gestohlen wird, wie in den gelobten G. fildern Ostelbens, wo die preussischen Junker herrschen und über das Wohlergehen ihrer Hinterlassen mit väterlichem Wohlwollen wachen. Und nicht allein der Diebstahl, sondern das Verbrechen überhaupt findet die ergiebigste Brutstätte in dem Junkerparadies. Auch die Kriminalität im Ganzen ist nirgends im Reiche so hoch wie östlich der Elbe. Und diese Feststellung kann nicht etwa mehr als ein zufälliges ungünstiges Jahresergebniß behandelt werden, denn die Zahlen sind, wie gesagt, aus dem Durchschnitt von 15 Jahren gewonnen.

Im ganzen Reiche wurden in der genannten Periode von je zehntausend strafbändiger Zivilpersonen 107,5 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt und 26,9 wegen einfachen und schweren Diebstahls verurtheilt. Das Königreich Preußen steht schon etwas ungünstiger, nämlich 110,3 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt und 28,1 wegen Diebstahls. Wie aber die Junkerbezirke! Die Provinz Ostpreußen zeigt 165,5 Verurtheilte im ganzen und 49,2 wegen Diebstahls, die Provinz Westpreußen 155,5 und 49,9, die Provinz Posen 159,7 und 52,2. Einzelne Kreise darin erheben sich zu geradezu unbarmherzigen Kriminalitätszahlen. So der Kreis Ortelburg 271,1 und 73,7, der Kreis Neidenburg 265,1 und 83,4, der Kreis Balgau 244,6 und 82,9, der Kreis Osterode in Ostpreußen 218,5 und 66,7. Im Regierungsbezirk Gumbinnen der Kreis Heidekrug 261,6 wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt und 80,4 wegen Diebstahl, der Kreis Lyda 232,2 und 76,2, der Kreis Lyden 228,3 und 70,4, der Kreis Sensburg 248,2 und 86,1. Der Kreis

Johannsburg 317,2 und 102,8. In dem letztgenannten Kreise kommen alljährlich beinahe so viel Verurtheilungen wegen Diebstahls vor, wie im ganzen Reiche Verurtheilungen überhaupt. In den Kreisen Briesen, Stralsburg, Thorn, Kulm und Graudenz des Regierungsbezirks Marienwerder beträgt die jährliche Diebstahls-Kriminalität 63,3. Im ganzen Regierungsbezirk Bromberg 82,4, in den Kreisen Inowrazlaw und Slesno 83,6.

In der Provinz Schlesien, die in Folge der günstigen Verhältnisse des Regierungsbezirks Liegnitz mit 85,2 Verbrechen und Vergehen überhaupt und 26 Diebstahlverurtheilungen nur 138,2 Verbrechen und Vergehen überhaupt und 35,7 Diebstahlverurtheilungen aufweist, ist es der Regierungsbezirk Oppeln, das gesegnete Oberschlesien, das wieder erschreckende Zahlen zeigt. Da sind Kreise wie Lublitz mit 244,3 und 70,3, Gleiwitz und Tost-Gleiwitz mit 216,6 und 51,1, Zabrze mit 250 und 52,4, Kattowitz mit 288,3 und 61,8, Beuthen Stadt und Land mit 317,1 und 69,7.

Dagegen weist die Stadt Berlin nur eine Kriminalität von 134,6 und eine Diebstahls-Kriminalität nur 31,1 auf. Die Provinz Brandenburg mit Berlin nur 117 und 29,8, der Regierungsbezirk Potsdam 113 und 27,5, der Regierungsbezirk Frankfurt nur 75,4 und 26,1. Die Provinz Sachsen zeigt nur eine Kriminalität von 103,6 im Ganzen und 25,5 für Diebstahl, steht also schon unter dem Reichsdurchschnitt; noch niedriger die Provinz Schleswig-Holstein mit 75 und 19,4. Westfalen mit 78 und 14,3, das Königreich Sachsen mit 89,8 und 27,8 u. s. w. Im mittleren Deutschland, im Westen und Nordwesten, im Süden, überall ganz unverhältnißmäßig günstigere Verhältnisse wie im Osten.

Es ist eine längst unanzweifelbar festgestellte Thatsache, daß der Diebstahl als allgemeine Erscheinung eine Folge der wirtschaftlichen Noth und der meist mit ihr in Verbindung stehenden geistigen und sittlichen Verklammerung ist. Was auf anderem Wege und durch andere Thatsachen schon oft festgestellt wurde, das enthüllen uns auch Neue die unanfechtbaren amtlichen Zahlen: wo das Elend haust, da haust das Verbrechen; das Verbrechen, der Diebstahl haust, wo die Junker herrschen! Wo die Junker herrschen, da haust das Elend. Eine einbringliche Lehre für den Kampf den die arbeitende Klasse zu kämpfen hat.

Versammlungsberichte etc.

Berlin II. Nach Annahme des letzten Protokolls gelangt der Antrag zur Annahme: Beiträge während der geschäftlichen Theils der Versammlung nicht mehr entgegen zu nehmen. Für die Familien, der im Verlauf des Jahreshändler Streiks inhaftierten Kollegen werden 25 Mk. und für die Tabakarbeiter in Nordhausen 10 Mk. bewilligt. Der Kassirer Mund hat ein Spottlied abgedruckt auf seinen Namen, der Zahlstelle Berlin II. gehörig, auf 800 Mk. kassirt, in seinen Händen. In Anbetracht der Vorlesung im Verband und allen sonst möglichen Fällen Resolution tragend, beantragt derselbe, daß das Buch beim Hauptkassirer niedergelegt wird und 3 Personen bestimmt werden, die event. Geld gemeinsam abgeben; dem wird zugestimmt und die Kollegen Mund, Fritschleben und Pfaff gewählt. Der Vorsitzende rügt das Verhalten einiger Kollegen, die es nicht für nöthig befanden, trotz besonderer Einladung in der Bewilligungssitzung zu erscheinen. Nach Verlesung des Protokolls gegen Jungblatts wird über dasselbe zur Tages-Ordnung übergegangen. Der Mitgliedsbeitrag wird weiter für diesen Monat an Arbeitslose bewilligt. Sodann wird zur Wahl des Verordnungs-Ausschusses geschritten. Zur Aufnahme melbten sich 2 Kollegen.

Frankfurt. In der am 20. Juli abgehaltenen Versammlung wurden zum 1. d. d. Genossen Mandat und Basse zu Krankentassen-Vorständen bestimmt. Nebenbei wurde den Mitgliedern das Einverständnis des Vorstandes betz. das Gehalt um Bekräftigung für die Zeit der unfreiwilligen Beschäftigungslosigkeit derjenigen Mitglieder, welche durch die in der Gadower Fabrik vorkommende Umänderung der Betriebsrichtung davon be-

troffen wurden, zur Kenntnis gebracht. Des Weiteren wurde der Besammlung das Mehling'sche Flugblatt unterbreitet. Von einer ausgedehnten Diskussion hierüber wurde für diesen Abend Abstand genommen, denn die Besammlung hatte den allgemeinen Wunsch, den Gen. Mehling zu einem weiteren Vortrage zu diesem, seinem in dem Flugblatt enthaltenen Vorschläge einzuladen und soll dann, sobald Gen. Mehling zugesagt hat, eine außerordentliche Versammlung stattfinden, welche sich mit dieser Angelegenheit befassen soll. Nummehr erstattete Gen. Westphal Bericht über den Verlauf der beim Gewerbegericht zu Magdeburg anhängig gemachten Klage des Gen. Bayl. Znam gegen die Firma Gebr. Larstons-Neustadt. Durch die vom Gen. Bayl. geleistete Unterschrift der Arbeitsordnung war die Firma berechtigt, einen Wochenlohn einzubehalten, mithin war die Klage in diesem Punkte nicht mehr aufrecht zu halten. Die Firma hat sich jedoch lediglich zur Wahrung ihres Ansehens zu einem Vergleich herbeigelassen und hat sich zur Zahlung von 11 Mk. an Gen. Bayl. bereit erklärt, welche auch, nach Mitteilung desselben, alsbald in seinen Händen waren. Dem Gen. Westphal wurde für die Vertretung der Dank der Versammlung zu Theil. — Die nächste Versammlung findet am 17. August bei Julius Westphal, Dorotheenstr. 14 statt, und werden diejenigen Mitglieder, welche sich seit geraumer Zeit in den Versammlungen nicht haben sehen lassen, ganz besonders gebeten, zu dieser Versammlung erscheinen zu wollen, ebenso ergeht hiermit an diejenigen Mitglieder, welche Bibliothekbücher länger als die übliche Frist von 4 Wochen in Händen haben, das Ersuchen, dieselben in nächster Versammlung abzuliefern zu wollen.

Regensburg. In der am 6. Juli abgehaltenen Zahlstellenversammlung wurde unter gewerkschaftlichem vom Kollegen Kreidl ein kurzer Bericht gegeben und betheiligte sich an der Diskussion hierüber der als Gast anwesende Genosse Dollinger, der auf allgemeine soziale und gewerkschaftliche Verhältnisse einging und im besonderen den hiesigen Streit der Malergehilfen und deren bewiesene Solidarität berührte. Hierauf wurde der Versammlung der Vorschlag Mehling's unterbreitet, über welchem sich eine lebhafte Debatte entwickelte. Die Versammlung kam dahin, das Vorgehen des Kollegen Mehling als nicht richtig anzuerkennen und wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher den jetzigen Verbandsbeamten volles Vertrauen ausgedrückt wird. Die Versammlung hält „die ständige Meiterei“, die Kollege Mehling anstiftet, für die Organisation durchaus nicht fördernd, sondern nur schädigend und empfiehlt ihm, seine Vorschläge zu passender Zeit der künftigen Generalversammlung zu unterbreiten. Mit einem Hoch auf die Organisation wird die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Literarisches.

— Der in seinem 26. Jahrgang vorliegende **Neue Weltkalender für das Jahr 1902** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Tuer u. Co.) enthält u. A.:

— **Kalendarium.** — Postwesen. — Statistische Schnitzel. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Die Geschichte vom starken Mann. Von Emil Rosenow (mit Illustrationen). — Dem Frühling zu. Gedicht von Ernst Krenowski. — Die Sozialdemokratie in der Gemeinde. Von Paul S. nger. — Wilhelm Liebknecht, ein Charakterbild. Von Robert Schweichel. — Wilhelm Liebknecht. Gedicht von Robert Seidel. — Die Erschließung Chinas. Von Max Schippel (mit Illustrationen). — Woher stammen unsere Getreidearten. Von Dr. Curt Grotzow. — Schmiede. Gedicht von Franz Diederich. — Aus den Lehrjahren. Erzählung von Robert Schweichel (mit Illustrationen). — Streit. Gedicht von Ludwig Lessen. — Unser zweiter Parteitag unterm Aulnahmefest. Von J. A. — Eine englische Arbeitergewerkschaft. Von Edward Bernstein (mit Illustrationen). — Grabe nur. Gedicht von Ernst Brezang. — Die letzten Reichspräsidenten in Oesterreich. Von Engelbert Bernerstorfer. — Hoch- und Untergrundbägen. Von A. G. (mit Illustrationen). — Ein französischer Buchdruckereist im 16. Jahrhundert. Von Adolf Braun. — Der Eichbaum. Gedicht von Ernst Brezang. — Flugende Blätter. — Das Schwein des Bürgermeisters. Schwang von R. H. Wesenbach. — Für unsere Nähstiche. — Trägheit und Brüllkalender. — Hierzu vier Kupfer: Wilhelm Liebknecht — Die Schmitterin — Die ersten Kirchen — Bayerische Hochzeitlader. — Ein Dreifarbenbrud auf Kunstdruckpapier. Verlassen. — Ein Wandkalender.

Briefkasten.

J. V. Das ist nicht das erste Mal, daß zuerst Himmel und Erde in der Öffentlichkeit in Bewegung gesetzt werden möchte und wenn die Differenz, ob gut oder schlecht, sich erledigt hat, hält man es nicht für nötig, der Redaktion auch nur eine Silbe, geschweige einen Bericht zu schreiben. So auch diesmal bei No. 1. Ich kann durch das Organ also keine Auskunft geben. Fragen Sie selbst bei der dortigen Verwaltung nach.

— Emaille 1000. Ob diese Stelle nun besetzt ist, weiß ich nicht. Der Herr Auftraggeber hat mir darüber nichts mitgeteilt, und werde ich in Zukunft von demselben kein Stellenangebot unter Chiffre mehr aufnehmen. Mag er dann Arbeiter „mit offenem Visir“ suchen. Daß ich auch Ihre Offerte übermittelt habe, mögen sie als ganz sicher annehmen. — Einsender der Oberfränkischen Volkszeitung vom 13. Juli. In der No. 1 von Neuhau ist nur von der Absicht der Maler, eine Gegendemonstration machen zu wollen, die Rede. Hat dieselbe nun stattgefunden? — Anton. Besser ist es, man meldet die Zusendung eines „längeren Artikels für diese Woche“, also die vorige, nicht an. Nun habe ich bis Dienstag früh Raum reservirt und — gekommen ist „nisch.“

Adressen-Nachtrag.

Weiden. Vorf.: Geinr. Soller, Dreher. Revis.: Franz Kern, Maler.

Sterbetafel.

Darmstadt. Adolph Schmidt, Maler, geboren 25. Februar 1877, gestorben 1. Juli 1901 an Lungentuberkulose. Krankheitsdauer 2 1/2 Jahre. Mitglied des Verbandes.
 Moschendorf. Jakob Sommerer, Porzellandreher, geb. 25. Juli 1880 in Neuhau, gestorben am 12. Juli 1901 in Moschendorf an der Porellenerkrankheit.
 Vordamm. Paul Stieglitz, geb. 25. September 1872 in Ruhnern, gest. 15. Juli 1901 beim Baden ertrunken.
 Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 30. Juli, Abends präcise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
 Wien. Sonnabend, 27. Juli, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal.
 Berlin II. Montag, 29. Juli, Abends 8 Uhr bei Dollschlager, Halberstr. 21. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.
 Planenhain. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.
 Coburg. Sonnabend, 27. Juli, Abends 1/6 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Verschiedenes. Fürstenberg a. D. Sonnabend, 27. Juli im Vereinslokal Ernst Hertl.
 Jlimenau. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr „Für schönen Ausblick“. Letzter Termin zur Beitragszahlung pro 2. Quartal.
 Martinstoda. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „Zum Thüringer Wald“. Sodann Beitragszahlen pro 2. Quartal bis zum 28. Juli nicht erfolgt, tritt § 5 des Statuts in Kraft.
 München. Sonnabend, 3. August im Vereinslokal Restaurant „Zum Ritt“, Ecke Finkling- und Schillerstraße.
 Nürnberg. Sonnabend, 27. Juli im „Felsen“, Ecke Felsen- u. Fabrikstraße.
 Pöschappel. Montag, 5. August, Abends 1/7 Uhr im Gasthof „Zum deutschen Haus“ öffentliche Versammlung. Tagesordnung: „Der neue Arbeitsvertrag nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch“. Gewerkschaftliches.
 Probstzell. Sonnabend, 28. Juli, Nachm. 3 Uhr beim Gastwirth Emil Heinz. Es ist dies der letzte Termin zum Beitragszahlen für das abgelaufene Quartal.
 Spandau. Sonnabend, 3. August, Abends punkt 8 Uhr bei Wehe.
 Suhl. Sonntag, 4. August, Nachm. 3 Uhr in den „Drei Linden“ zu Goldlauter.
 Tüfensfurt. Sonnabend, 3. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Ueberrassungen.
 Wittenberg. Sonnabend, 27. Juli, Abends 8 Uhr. Wichtige Tagesordnung. Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig, damit nicht unnötige Kritik geübt wird. (? D. Red.)

Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Flächen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

Emil Böhme

Eisenberg S.-A.
 Einkaufsgesellschaft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.
 Reelle und pünktliche Bedienung.
 Man verlange Prospekt. Adressat: Geschäftsbüro Art.

Goldschmiedere

sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung
Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.



la. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Weidau i. S.

Aronach, Porzellanarbeiter!

Zu dem am Sonntag, den 4. August, Nachmittags 2 Uhr in Magolds Garten stattfindenden öffentlichen Gewerkschaftsfest bestehend in Konzert und Abends Ball, laden wir die umliegenden Zahlstellen von Hausen, Schney, Raps, Burggrub, Köppelsdorf und Hüttensteinach, sowie alle Mitglieder moderner Gewerkschaften freundlichst ein. Festrede, gehalten vom Reichs- und Landtagsabgeordneten Gen. Segitz-Nürnberg.
 Die Verwaltung.

Waldenburg und Umgegend.

Sonntag, den 28. Juli
Gewerkschafts-Fest
 Annahof (früher Mende). Die Genossen von Neusalzbrunn werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
 Das Komitee.

Margarethenhütte. Sonntag, den 28. Juli findet unser

Stiftungs-Fest

statt. Nachmittags von 3 Uhr ab: Konzert und Biederbelustigungen. Abends Ball. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen werden freundlichst dazu eingeladen.
 Die Verwaltung.

Meißen. Sonntag, den 28. Juli:
Großes Gewerkschafts-Fest
 für die im Partell vertretenen Gewerkschaften im Restaurant „Goldene Weintraube“, bestehend in Instrumental-Konzert, Gesangs-Aufführungen, Prämientegeln und sonstigen Belustigungen, sowie darauf folgendem Ball.
 Eintritt 20 Pf. Anfang 1/3 Uhr.
 Das Komitee.

Die Wittwe Stieglitz-Vordamm spricht der Zahlstelle hortselbst ihren innigsten Dank für die Theilnahme und pekuniäre Hilfeleistung bei dem plötzlichen Tode ihres Mannes durch Ertrinken hiermit aus.

Coburg. Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich am Sonntag, den 28. Juli den Abschluss pro 2. Quartal fertigstelle und ersuche alle ruhenden Mitglieder dies beachten zu wollen, widrigenfalls ich geneigt bin, laut Statut diejenigen, welche bis zum angelegten Zeitraum ihrer Pflicht nicht genügt haben, zur Abmeldung zu bringen.
 Der Kassier.

Küps. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Sonntag, den 27. Juli Quartalsabschluss stattfindet. Ruhende Mitglieder werden nicht mehr berückichtigt.
 Der Kassier.

Sorau (N.-L.). Herr Emil Hiemenz, Porzellandreher, wird ersucht, seine Adresse an den Unterzeichneten wegen einer dringenden Angelegenheit gelangen zu lassen.
 E. Kramer, Porzellandreher.

Arbeitsmarkt.

Junger Maler

flüchtig in Hand, Staffage und Dekor, sucht sofort Stellung, am liebsten Emaillewerk, da selbiger nur auf solchen gearbeitet hat. Gest. Offerten unter M. M. an die Exped. d. Bl.

Ein alterer, erfahrener
Scheibenmodellleur u. Modelleinrichter
 gelernter Dreher, sucht Stellung in einer kleinen Porzellanfabrik zugleich als Oberdreher oder aber in einer größeren Fabrik als Modelleinrichter und erster Formgießer. Spezialität: Elektro-technische Artikel.
 Gefällige Offerten unter „Elektrotechnik“ an die Red. d. Bl.